

Kurzmeldungen

Trinität aktuell

Für all diejenigen, die sich in kurzer Form über die Entstehung, Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Trinitätslehre beschäftigen möchten, gibt es gute Neuigkeiten. Christa Gurtner, Autorin von „Fragen zur Trinität Teil 1“ hat nun einen Teil 2 unter dem gleichen Titel als Broschüre herausgegeben. Sie eignet sich auch zur Weitergabe an Nichtadventisten, da in Teil 2 nur Bibeltexte und Zitate aus Kirchengeschichtsbüchern verwendet werden. Beide Broschüren sind auch in europäischen Fremdsprachen erhältlich und kosten 3 € bzw. 5 € zzgl. Versandkosten. Bestellungen an Christa Gurtner, Tel.: 0371-221803

Das Medientrio

Die protestantische Medienlandschaft hat sich 2009 stark erweitert. Drei deutschsprachige Sender verkündigen nach ihrem Profil das Evangelium in Deutschland. Bibel TV machte, als ökumenisch aufgestellt, den Anfang. Fast zeitgleich folgten in diesem Jahr „ERF“ und „Hope Channel“. ERF versteht sich lt. Udo Vach, Programmdirektor bei ERF, als ein rein „evangelischer Sender“. So liege einer seiner Schwerpunkte auf der Übertragung von evangelischen Gottesdiensten. Der adventistische TV-Sender Hope Channel vermittelt missionarisch adventistische Glaubensinhalte und versucht mit einem speziellem Jugendprogramm die Altersgruppe zwischen 15 und 25 anzusprechen. Im Beiprogramm (Musik, Literatur, Gesundheit usw.) sind alle drei ziemlich ähnlich strukturiert.

Die Tür schließt sich

Nach dem Zusammenbruch der UdSSR gab es in den einzelnen Republiken unter der Bevölkerung ein großes Interesse an der christlichen Religion. Westliche Evangelisten konnten in den ersten Jahren auch sehr erfolgreich unter einer moslemischen Bevölkerung ungehindert predigen. Dies hat sich geändert. Mit obskuren Religionsgesetzen will man auf Drängen der Imane die missionarischen Aktivitäten der Christen drastisch einschränken. So werden in Kirgisistan nur Gemeinden anerkannt, wenn sie mehr als 200 Mitglieder besitzen. Kindern ist es verboten, in Kontakt mit christlich religiösen Organisationen zu kommen und der Verkauf

von religiöser Literatur auf öffentlichen Plätzen ist ebenfalls nicht erlaubt. In Tadschikistan und Kasachstan sind ähnliche Gesetze in Vorbereitung.

Lutheraner und Baptisten

In einer gemeinsamen Presseerklärung informierte die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten und Brüdergemeinde) über die Ergebnisse der seit 2003 stattgefundenen theologischen Gespräche. In einem Kernpunkt der bisherigen Glaubensunterschiede – Baptisten lehnen die Säuglingstaufe als unbiblisch ab – habe man sich in der theologischen Kommission verständigen können.

In dem gemeinsamen Konvergenzpapier heißt es dazu: „Baptisten und Lutheraner können beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegung des Evangeliums anerkennen.“

Das Dokument mit dem Titel „Voneinander lernen – miteinander glauben“ wurde am 20. April 2009 beiden Kirchenleitungen offiziell übergeben und soll Ende Mai veröffentlicht werden. Damit soll den Kirchenleitungen Zeit gegeben werden, sich vorher intensiv mit dem Inhalt des Papiers zu beschäftigen. Ziel dieser ökumenischen Gespräche ist die Kirchengemeinschaft untereinander. Darunter falle die vollständige gegenseitige Anerkennung als Kirchen sowie die Möglichkeit der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

Papst auf der Anklagebank

Mit einer neuen TV-Sendung sorgte das niederländische Fernsehen für religiösen Zündstoff in der Bevölkerung. In „Der Anwalt des Teufels“, so der Titel der grotesken Gerichtsshow, sitzt eine „Bürgerjury“ über prominente dieser Welt zu Gericht. Die Beklagten erscheinen natürlich nicht selbst vor den bizarren Richtern, sondern lassen sich, laut Drehbuch, von einem Anwalt vertreten. Benedikt XVI. wurde der Diskriminierung von Frauen und Homosexuelle beschuldigt sowie für den Tod von Millionen AIDS-Kranken, weil er sich erneut gegen den Einsatz von Kondomen ausgesprochen hatte. Außerdem legitimiere der Papst den Antisemitismus. Das Urteil: Schuldig in den ersten beiden Punkten und Freispruch zum letzten Anklagepunkt.